



Factsheet

Berlin, 04.11.2014

Seite 1 von 4

NETZENTWICKLUNGSPLAN 2014, 2. ENTWURF KONSULTATIONSERGEBNISSE, INHALT, SENSITIVITÄTEN

Der Netzentwicklungsplan 2014 vor dem Hintergrund der EEG-Reform

Basis des Netzentwicklungsplans 2014 (NEP) ist der von der Bundesnetzagentur genehmigte Szenariorahmen vom 30.08.2013. Während der Erstellung des NEP 2014 wurden durch den Gesetzgeber im Zuge der Novellierung des EEG zeitgleich grundlegende energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen neu bestimmt. Das novellierte EEG ist seit dem 01.08.2014 in Kraft. Es enthält folgende Rahmendaten, die für den NEP-Prozess von Relevanz sind:

- Ausbaukorridor von 40 bis 45 % EE-Anteil am Bruttostromverbrauch 2025 sowie von 55 bis 60 % 2035,
- 6,5 GW installierte Kapazität bei Wind offshore bis 2020 und 15 GW 2030,
- 2,5 GW jährlicher Netto-Zubau bei Wind onshore,
- 2,5 GW jährlicher Brutto-Zubau bei Photovoltaik,
- 100 MW Brutto-Zubau bei Biomasse jährlich,
- Einführung eines Ausschreibungssystems für erneuerbare Energien spätestens ab 2017.

Die Übertragungsnetzbetreiber haben daher innerhalb des genehmigten Szenariorahmens einige zu erwartende Neuerungen bereits in diesem zweiten Entwurf abgebildet, beispielsweise eine neue Regionalisierung beim Szenario B 2024, die die zukünftige Entwicklung der erneuerbaren Energien besser abbildet. Das Szenario B 2024 mit geänderter Regionalisierung und aktualisierten Netzverknüpfungspunkten wird im zweiten Entwurf als Szenario B 2024* bezeichnet. Auf dieser Basis wurde für das Szenario B 2024* für den zweiten Entwurf eine komplette Marktsimulation mit darauf aufbauender Neuberechnung des Netzentwicklungsbedarfs durchgeführt. Die wahrscheinliche Entwicklung der Erzeugerlandschaft einschließlich der vollständigen Berücksichtigung der EEG-Novelle kann vollumfänglich erst in einem angepassten Szenariorahmen für den NEP 2015 abgebildet werden.

Konsultation des ersten Entwurfs des Netzentwicklungsplans 2014

Der erste Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014 stand zusammen mit dem Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP) in der Zeit vom 16.04. bis zum 28.05.2014 zur öffentlichen Konsultation. Alle Interessierten hatten in dieser Zeit die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Insgesamt sind 26.064 Stellungnahmen eingegangen, davon 26.041 zum NEP und 23 zum O-NEP. Von den 26.041 Stellungnahmen zum NEP wurden 25.569 von Privatpersonen und 472 von Institutionen eingereicht. Bei den Stellungnahmen der Privatpersonen handelt es sich zu 98 % um Serienbriefe (dies entspricht 25.058 Stellungnahmen). Alle Stellungnahmen, für die eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung vorliegt,



wurden sukzessive auf www.netzentwicklungsplan.de veröffentlicht. Der Großteil der Stellungnahmen bezieht sich auf konkrete Vorhaben, insbesondere auf ein Vorhaben, den Korridor D (im ersten Entwurf als Gleichstrompassage Süd-Ost bezeichnet) sowie auf die mit dem Netzausbau verbundenen Auswirkungen. In zahlreichen Stellungnahmen wurde außerdem der absehbare Anpassungsbedarf, der aus der Novellierung des EEG resultiert, angesprochen. Die Stellungnahmen wurden von den Übertragungsnetzbetreibern inhaltlich geprüft und der Netzentwicklungsplan 2014 auf dieser Basis überarbeitet.

Berlin, 04.11.2014

Seite 2 von 4

Ergebnisse des zweiten Entwurfs des Netzentwicklungsplans 2014

Die Ergebnisse der Berechnungen auf Basis des modifizierten Szenarios B 2024* zeigen, dass sich der Umfang des Netzentwicklungsbedarfs gegenüber dem Szenario B 2024 des ersten NEP-Entwurfs nicht grundlegend verändert. Die veränderte Regionalisierung hat jedoch sehr wohl Auswirkungen auf einzelne Maßnahmen. Die übrigen Szenarien A 2024, C 2024 und B 2034 wurden für den zweiten Entwurf des NEP 2014 nicht komplett neu berechnet. Allerdings wurden die Auswirkungen der im Szenario B 2024* identifizierten Veränderungen bei einzelnen Maßnahmen auch für diese Szenarien überprüft. Eine Analyse anhand ausgewiesener Referenzfälle hat gezeigt, dass die durch das Szenario B 2024* ausgelösten Veränderungen auch in den übrigen Szenarien netztechnisch belegt werden können.

Empfehlung zur Bestätigung

Vor dem Hintergrund der durch die EEG-Reform erfolgten Änderungen der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen erscheint aus Sicht der ÜNB eine Konzentration auf die Bestätigung der Maßnahmen des Bundesbedarfsplans 2013 sowie der im NEP 2013 bereits bestätigten und in diesem NEP 2014 identisch gebliebenen Maßnahmen angebracht. Die weitergehenden Berechnungen der ÜNB haben darüber hinaus gezeigt, dass die Bestätigung von drei zusätzlichen Projekten angebracht ist, die in direktem Zusammenhang mit essenziellen, bereits bestätigten Maßnahmen stehen. Hierbei handelt es sich um die Projekte 112 Pleinting – Pirach – St. Peter, 154 Anschluss Siegburg und sowie 44 Altenfeld/Schalkau – Raum Grafenrheinfeld. Weitere Maßnahmen, die in den Netzanalysen ermittelt wurden, sind in einem späteren NEP 2015, der auf neuen Szenarien aufbaut, dann auf ihre ökonomische, ökologische und netzstabilisierende Wirksamkeit hin zu überprüfen und ggf. zu priorisieren.

Das Volumen der Netzverstärkungen auf Bestandstrassen (Umbeseilung oder Stromkreisauflagen, Neubau einer leistungsfähigeren Leitung in bestehenden Trassen) beträgt im Szenario B 2024* rund 5.300 km. Der Ausbaubedarf neuer Leitungstrassen liegt im Szenario B 2024* bei 3.800 km, davon sind ca. 2.300 km HGÜ-Korridore. Auch der deutsche Anteil der drei Gleichstrom-Interkonnektoren nach Belgien, Dänemark und Norwegen mit einer landseitigen Länge von rund 200 km ist darin enthalten. Die Übertragungskapazität der HGÜ-Korridore beträgt im Szenario B 2024* in Summe 12 GW. Das Gesamtvolumen der Investitionen beträgt in den nächsten zehn Jahren je nach Szenario insgesamt ca. 22 bis 26 Mrd. €.

Der NEP beschreibt keine konkreten Trassenverläufe, sondern dokumentiert den notwendigen Übertragungsbedarf zwischen Netzknoten und enthält konkrete Emp-





fehlungen für den Aus- und Neubau der Onshore-Übertragungsnetze in Deutschland. Zur Bestimmung der notwendigen Maßnahmen folgen die ÜNB dem sogenannten NOVA-Prinzip (Netzoptimierung vor verstärkung vor ausbau).

Berlin, 04.11.2014

Seite 3 von 4

Auswirkungen des Szenarios B 2024* auf Projekte und Maßnahmen

Aufgrund der weiterentwickelten Regionalisierung und den sich daraus ergebenden Änderungen im Übertragungsbedarf haben die Übertragungsnetzbetreiber im zweiten Entwurf des NEP 2014 sowohl das bisherige Netzkonzept als auch die HGÜ-Endpunkte neu untersucht. Im Rahmen dieser Prüfung wurden insbesondere die Anregungen einbezogen, die im Rahmen der öffentlichen Konsultation an die Übertragungsnetzbetreiber herangetragen wurden. Das Ergebnis der Prüfung bestätigt weiterhin den hohen Übertragungsbedarf im Szenario B 2024*, zeigt jedoch, dass eine Verschiebung der HGÜ-Endpunkte den Anforderungen einer neuen Regionalisierung in höherem Maße gerecht werden kann. Die veränderten Planungen auf Basis der neuen Regionalisierung haben auf die HGÜ-Korridore C und D sowie auf weitere Projekte und Maßnahmen des Drehstromnetzes konkrete Auswirkungen, die detailliert in den Projektbeschreibungen unter „Projektsteckbriefe Zubaunetz“ des zweiten Entwurfs des NEP 2014 dokumentiert sind.

Nächste Schritte – Der weitere Weg zum Netzausbau

Die Bundesnetzagentur prüft nun den überarbeiteten Entwurf und stellt ihn gemeinsam mit einem Umweltbericht erneut zur Konsultation. Das Ergebnis dieser Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt die Bundesnetzagentur bei der Bestätigung des Netzentwicklungsplans.

Der bestätigte NEP bildet mindestens alle drei Jahre die Grundlage für den Entwurf des Bundesbedarfsplans. Das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) wurde am 25.04.2013 vom Bundestag beschlossen und fand am 07.06.2013 die Zustimmung des Bundesrats. Der erste Bundesbedarfsplan enthält insgesamt 36 Vorhaben, die auf den Ergebnissen des genehmigten NEP 2012 beruhen. Darunter finden sich auch Pilotprojekte für Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen für die Übertragung über große Entfernungen sowie insgesamt 21 länderübergreifende oder grenzüberschreitende Leitungen. Die Genehmigung (Bundesfachplanung und Planfeststellung) für länderübergreifende und grenzüberschreitende Leitungen obliegt der Bundesnetzagentur¹. Der nächste Bundesbedarfsplan ist spätestens auf Basis des NEP 2015 vorzulegen.

Orientierungsrechnung der ÜNB als erste Wirkungsanalyse des neuen Rechtsrahmens

Bereits im Juni 2014 haben die ÜNB eine erste Orientierungsrechnung auf Basis des damals vorliegenden EEG-Kabinettsentwurfs sowie absehbarer Änderungen im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren vorgelegt, die den ÜNB-Entwurf des Szenariorahmens 2015 sowohl mit veränderten Mantelzahlen für den Ausbau erneuerbarer Energien als auch mit einer veränderten Regionalisierung berücksichtigt hat. Allerdings konnte diese Orientierungsrechnung nicht in den zweiten Entwurf des NEP 2014 übernommen werden, da sie andere als die für den genehmigten Szenariorahmen 2014 verbindlich festgelegten Mantelzahlen enthielt.

¹ Ausnahmen sind grenzüberschreitende Leitungsbauprojekte, die im BBPIG als „Pilotprojekte für die verlustarme Übertragung hoher Leistungen über große Entfernungen“ gekennzeichnet sind.



Die Orientierungsrechnung legt nahe, dass im NEP 2015 als Folge des neuen EEG bestenfalls regional begrenzte Auswirkungen auf die Maßnahmen des Bundesbedarfsplans zu erwarten sind, d. h., dass sich die bereits in den drei Netzentwicklungsplänen der Jahre 2012, 2013 und 2014 herausgearbeitete künftige Netzstruktur in Deutschland mit signifikanten Verstärkungen des AC-Netzes und vier steuerbaren DC-Fernübertragungs-Korridoren erneut als notwendig erweisen wird.

Berlin, 04.11.2014

Seite 4 von 4

Einflussgrößen auf die Netzentwicklung – Sensitivitätenbericht 2014

Die Übertragungsnetzbetreiber haben die Auswirkungen von drei Parametern (Sensitivitäten) auf die im Netzentwicklungsplan 2014 enthaltenen Maßnahmen untersucht. Diese Sensitivitäten sind:

- Deckelung Offshore (Sensitivität 1)
- Einspeisemanagement (Sensitivität 2)
- CO₂-Preis (Sensitivität 3)

Sie liefern zusätzliche Erkenntnisse über den Einfluss bestimmter definierter Parameter auf den Netzentwicklungsbedarf und sind als Beiträge zur Diskussion um die Ausgestaltung netzausbaudimensionierender Faktoren zu verstehen. Die Übertragungsnetzbetreiber haben den Sensitivitätenbericht 2014 (Teil I und Teil II) begleitend zum Netzentwicklungsplan 2014 am 16.04. und am 14.07.2014 auf www.netzentwicklungsplan.de veröffentlicht.

Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen

Die Sensitivitäten zeigen, dass die HGÜ-Verbindungen zum weiträumigen Abtransport der Offshore- und Onshore-Windenergieleistung aus dem küstennahen Bereich direkt in den Süden sind weiterhin erforderlich. Die im Bundesbedarfsplan enthaltenen Maßnahmen sind auch unter veränderten Randbedingungen weiterhin ein robuster Kern des in zehn Jahren benötigten Netzausbaus.

Rechtsgrundlage

Die vier Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Amprion, TenneT und TransnetBW haben die im Energiewirtschaftsgesetz geregelte gemeinsame Aufgabe, einen Netzentwicklungsplan Strom für den Ausbau der Übertragungsnetze für die nächsten zehn Jahre zu erarbeiten. Dieser ist jährlich zu erstellen und der Bundesnetzagentur als der zuständigen Regulierungsbehörde zu übergeben. Vor Erarbeitung des NEP wird der sogenannte Szenariorahmen erstellt, der in drei Szenarien die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen bei Energieverbrauch und -erzeugung sowie deren regionale Verteilung darstellt und die Grundlage des NEP bildet sowie die Ziele der Bundesregierung enthält.

